

# Öffentliche Bekanntmachung

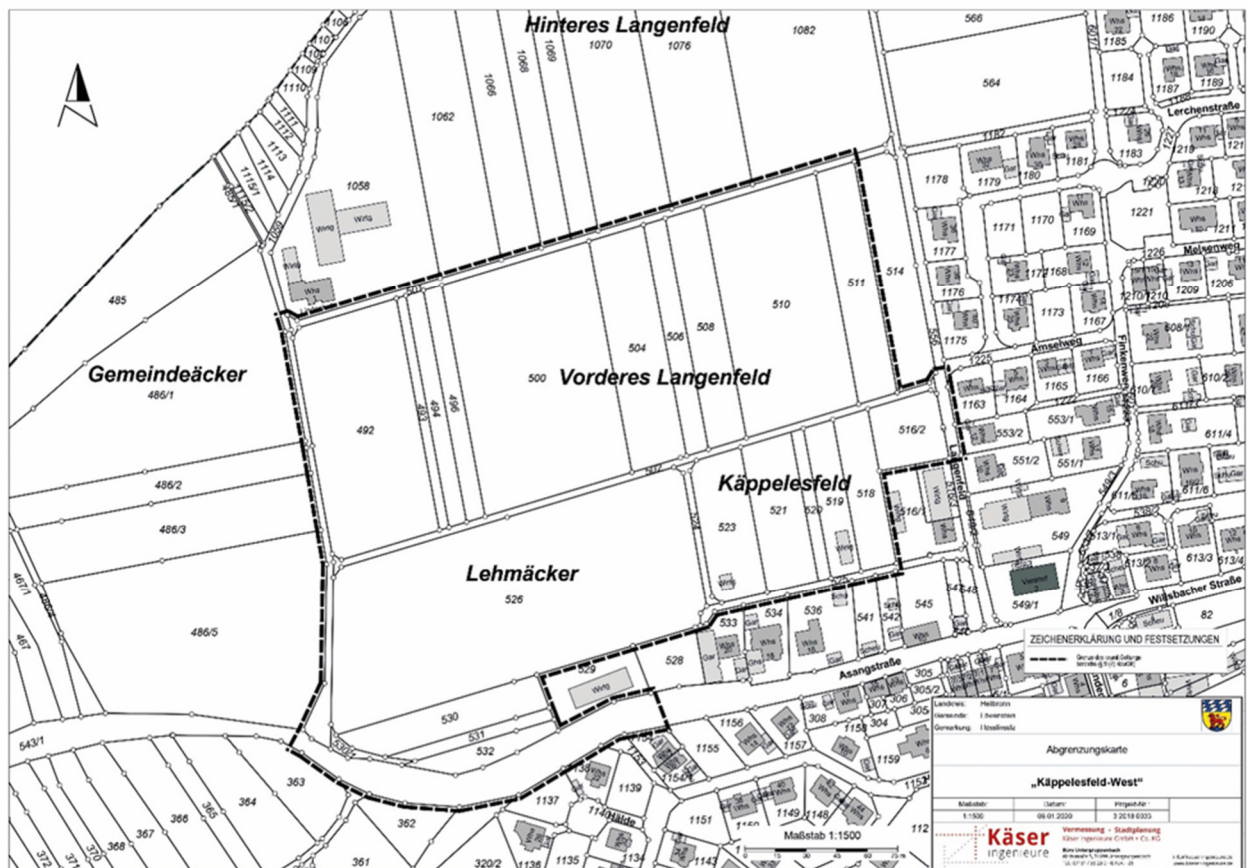
## Aufstellung des Bebauungsplans

### „Käppelesfeld West“

Der Gemeinderat der Stadt Löwenstein hat am 23.01.2020 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für den Bereich „Käppelesfeld West“ einen Bebauungsplan aufzustellen.

Für den Planbereich ist die Abgrenzungskarte vom 09.01.2020, gefertigt durch das Ingenieurbüro Käser, Untergruppenbach, maßgebend.

Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



## Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnbauflächen im Teilort Höblinsülz geschaffen werden.

In der Stadt Löwenstein besteht ein anhaltender Bedarf nach Wohnbauflächen. Da der Hauptort Löwenstein diesen Bedarf nicht decken kann und auch Flächen für den Wohnbau in den Teilorten geschaffen werden

müssen, stellt das Plangebiet eine sinnvolle städtebauliche Erweiterung des Teilorts dar. Im Teilort Höblinsülz sind aktuell keine Wohnbauflächen auf dem freien Markt verfügbar, die Möglichkeiten der Innenentwicklung sind ausgeschöpft bzw. nur langfristig zu erreichen. Die Stadt möchte durch die Entwicklung des Baugebiets einen Beitrag zur mittel- und langfristigen Bedarfsdeckung leisten.

Löwenstein, den 04.02.2020

gez. Klaus Schifferer  
Bürgermeister